



Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs - Zentralverband

Schloss Schönbrunn, Ovalstiege 40, 1130 Wien

Tel (01) 8135269 Fax (01) 8174739

Mail: bv-schloss@aon.at Web: www.art-bv.at

Bankverbindung: PSK Kto.Nr: 00001-622-944 BLZ 60000

ZVR-Zahl: 832691708



Forderungen

der

Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs

Zentralverband

ZVR: 832691708
Ovalstiege
Schloß Schönbrunn
1130 Wien
www.art-bv.at

Oktober 2019



Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs - Zentralverband

Schloss Schönbrunn, Ovalstiege 40, 1130 Wien
Tel (01) 8135269 Fax (01) 8174739
Mail: bv-schloss@aon.at Web: www.art-bv.at
Bankverbindung: PSK Kto.Nr: 00001-622-944 BLZ 60000
ZVR-Zahl: 832691708



Kunst

ist ein unverzichtbarer Bestandteil des menschlichen Daseins, ein Motor von Innovation und Kultur, daher ist es dringlich notwendig die gesellschaftspolitische Stellung von zeitgenössischer bildender Kunst und KünstlerInnen zu stärken!

.) Ministerium für Kunst und Kultur

Kunst benötigt ein eigenes Ministerium und Budget, kein „Beiwagerl“ im Sinne von Postenakkumulation

.) Budget für Kunst und Kultur

- Die regelmäßige Valorisierung und Erhöhung der Kunstbudgets des Bundes und der Länder ist für freies und vielfältiges Kunstschaffen unabdingbar.
- Kunst- und Kulturbudget muß erhöht werden und nicht nur an die Global Players in Österreich verteilt werden.
- zeitgenössische Kunst und Kunstschaffende muß vermehrt gefördert werden!

.) Mehrwertsteuersatz

Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 10% auf 13% hat für Kunstschaffende gravierende Nachteile gebracht und muß wieder rückgängig gemacht werden.

.) UrheberInnen- und Verwertungsrechte

Schaffung eines zeitgemäßen, wirksamen UrheberInnen- und Verwaltungsrecht ist dringend notwendig.

.) Quotenregelung sowie fachliche Kompetenz

- Einführung einer Quotenregelung 50/50 Frauen/Männer, mit dem Ziel einer paritätischen Vergabe öffentlich geförderter Preise, öffentlicher Stipendien, Ankäufe bildender Kunstwerke, von Kunst am Bau, von Kunst im öffentlichen Raum.
- Einführung der oben genannten Quotenregelung sowie Prüfung entsprechender fachlicher Kompetenz in Gremien, Jurys und Auswahlkommissionen, welche über öffentlich zuvergebende Preise, Wettbewerbsaufträge und Stipendien entscheiden.

.) Kein Alterslimit

Förderungen, Ausschreibungen, etc. für KünstlerInnen ohne Altersgrenze (auch ältere Kunstschaffende müssen gefördert werden)

.) Indirekte Kunstförderung

- Änderung des § 4a Einkommenssteuer-gesetz: Jener Passus, über welchen die Absetzbarkeit von Spenden im Kunst- und Kulturbereich an die Voraussetzung geknüpft ist, dass der/die Spendenempfänger/in bereits öffentliche Förderungen erhalten muss, soll entfallen
- Kunstankäufe durch Firmen, sowie Förder- oder Konsumentenprogramme für und mit KünstlerInnen sollen verstärkt steuerlich begünstigt werden.
- Auch private Kunstankäufe - sowohl freier als auch angewandter Kunst - von lebenden KünstlerInnen sollen steuerlich bevorzugt behandelt werden.



Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs - Zentralverband

Schloss Schönbrunn, Ovalstiege 40, 1130 Wien
Tel (01) 8135269 Fax (01) 8174739
Mail: bv-schloss@aon.at Web: www.art-bv.at
Bankverbindung: PSK Kto.Nr: 00001-622-944 BLZ 60000
ZVR-Zahl: 832691708



- Museen und Sammlungen sollen vermehrt einen Teil ihres Ankaufsetats für zeitgenössische Kunst noch lebender Künstler verwenden.

.) Ausstellungshonorar für KünstlerInnen

Einführung eines Ausstellungshonorares für KünstlerInnen, die in öffentlich geförderten Ausstellungsräumen ausstellen. Zeitgenössische Kunst wird vermehrt ausgestellt, jedoch weniger verkauft, zurückzuführen auf Entwicklung der Kunst weg von den klassischen Kunstgattungen und geändertem Verhalten beim Publikum.

.) Soziale Absicherung Kunstschaftender

- Verbesserung der sozialen Absicherung Kunstschaftender
- Unterstützungsfond des KSVF: Berichtigung der Zugangsregeln des Unterstützungsfonds des KSVFs, da die Zielgruppe derzeit trotz dringenden Bedarfs nur in geringem Ausmaß Nutzen aus diesem ziehen kann.



Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs

Die Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs wurde am 27. November 1912 im Wiener Künstlerhaus gegründet. Seit damals – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zwischen 1938 und 1945 - vertritt sie als Standesvertretung die Interessen der Bildenden Künstlerinnen und Künstler Österreichs.

Zu den Aufgaben der Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs zählt die Standesvertretung der KünstlerInnen gegenüber öffentlichen und privaten Stellen, aber auch nachstehende Aktivitäten:

. **Standesvertretung** Bildender KünstlerInnen aller Sparten, wie MalerInnen, BildhauerInnen, RestauratorInnen, KünstlerInnen auf dem Gebiet der Angewandten Kunst, der Photo-Graphic-Art, Cross-Art, Textilkunst sowie der Baukunst und InnenarchitektInnen die ihren Wohnsitz in Österreich haben oder Österreichischer Staatsbürgerschaft sind, zu vereinigen und als Vertretung des Standes (Standesvertretung) die künstlerischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und sonstigen berufsspezifischen Interessen der Mitglieder zu vertreten und zu fördern, insbesondere durch:

- a) Veranstaltung und Förderung von Kunstausstellungen und Kunstveranstaltungen im In- und Ausland.
- b) Förderung von sozialen Einrichtungen für die Mitglieder, wobei Unterstützungen nur nach Maßgabe der Bedürftigkeit ohne Rechtsanspruch nach freiem, unanfechtbarem Ermessen des Vorstandes zuerkannt werden.
- c) die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder bei Behörden, öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.
- d) die Vertretung von Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft der Urheber Österreichs, der Verwertungsgesellschaft Bildende Kunst, Fotografie und Choreografie GMBH (VBK) nun Bildrecht.

. Information und Lobbying

Ihren Mitgliedern bietet die Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs Informationen zu neuen oder geänderten Gesetzen an, sowie Neuerungen am Kunstmarkt, Ausschreibungen, etc... Dies geschieht durch die vierteljährliche Mitgliederzeitung (BV-Informationen), Informationsveranstaltungen, sowie durch Aussendungen per Post, Newsletter und Homepage.

Ein wichtiger Aspekt der Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs ist der Informations- und Kunstaustausch, sowie die Vernetzung mit Künstlervertretungen anderer Staaten.

. Archivpflege

Der Erhalt, die Pflege und Dokumentation des umfangreichen Archivs der Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs ist eine kulturhistorisch wichtige Aufgabe.



Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs - Zentra

Schloss Schönbrunn, Ovalstiege 4

Tel (01) 8135269 Fax (01) 8135269

Mail: bv-schloss@aon.at Web: www.zentra.at

Bankverbindung: PSK Kto.Nr: 00001-622-94

ZVR-Zah



Das **Archiv** umfasst **Personalakten von KünstlerInnen ab dem Jahre 1938**, sowie den **Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Ministerien**.

Vor allem die Personalakten mit Passbildern mit den darin enthaltenen persönlichen Briefen, Schriftstücken, Werkphotos und Entwurfszeichnungen können als **kulturhistorische Fundgrube ersten Ranges** angesehen werden.

Ein weiterer Bestandteil des Archivs ist eine **Sammlung von Originalwerken, welche von Mitgliedern gespendet wurden oder mit Mitteln des (ehemaligen) Sozialfonds der Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs gekauft wurden**.

Mitglieder der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralverband

Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Landesverband für Wien, NÖ und Burgenland

Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Landesverband Steiermark

Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Landesverband Kärnten

Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Landesverband Salzburg

BÖIA, Bund österreichischer Innenarchitekten

Mödlinger Künstlerbund

<kunstaspekt>

Vertreten im Vorstand der Bildrecht und Kulturrat Österreich